



Verordnung

des Gemeinderates der Gemeinde Krems in Kärnten vom 27.08.2020 Zahl: 747-142/2020 über die Ausschreibung der Wahl des Jagdverwaltungsbeirates, der Festsetzung des Wahltages und des Stichtages.

Gemäß § 1 Abs. 4 der Verordnung der Kärntner Landesregierung vom 09.10.1978, LGBl. Nr. 113/1978, idF. LGBl. 6/1992, zur Wahl der weiteren Mitglieder des Jagdverwaltungsbeirates, wird verordnet:

§ 1 Gegenstand

(1) Die Wahlen der weiteren Mitglieder der Jagdverwaltungsbeiräte für die Gemeindejagden:

a) Nöring, b) Laggen, c) Puchreit, d) Heitzelsberg-Sonnberg, e) Sankt Nikolai, f) Leoben, g) Reitern, h) Innerkrems werden ausgeschrieben.

(2) Die Anzahl der weiteren Mitglieder wird für die in § 1 Abs. 1 genannten Gemeindejagdgebiete jeweils mit fünf festgesetzt. Ausgenommen Innerkrems drei.

§ 2 Wahltag

Als Wahltag wird Sonntag, der 08. November 2020 festgesetzt.

§ 3 Stichtag

Als Tag, der als Stichtag gilt, wird der 01.09.2020 bestimmt.

§ 4 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt nach Ablauf des Tages, an dem sie an der Amtstafel der Gemeinde Krems in Kärnten angeschlagen wurde, in Kraft.

Der Bürgermeister

Johann Winkler

angeschlagen am: 28.08.2020 h